

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 26.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 30. Juni 1905.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Abber, Hannover.

15. Jahrg.

Der Zuzug von Brauereiarbeitern nach Rheinland und Westfalen ist fernzuhalten.

Zur Aussperrung in Rheinland-Westfalen

Dr. Kreuzbauer behauptete seinerzeit, die zum 12. April nach Köln zusammengetrommelten Brauereibesitzer hätten in „heller Begeisterung“ einstimmig beschlossen, am 28. April die Hälfte aller organisierten Brauereiarbeiter auszusperrn, falls bis zu diesem Tage nicht der Boykott über die Brauereien in Köln aufgehoben sei. Nun haben sich mehrere Brauereien an den einstimmig gefassten Beschluss nicht gehalten, ihnen wurde teilweise „Dispens“ erteilt, teilweise wurde ihre Nichtbeteiligung an der Aussperrung seitens des Dr. Kreuzbauer damit begründet, daß sie bei Beginn des Streiks in Köln noch nicht Mitglieder des Brauereiverbandes waren, und was der Verlegenheitsgründe mehr sind. Wieder andere wurden wegen ihrer Nichtbeteiligung an der Aussperrung in der schäbigsten Weise angegriffen. Verschiedene dem Brauereiverband angehörende Brauereien, die an dieser Versammlung teilnahmen, sprachen nachträglich ihre Verwunderung aus, wie ein solcher Beschluß überhaupt zustande kommen konnte. Nun wird der Schleier etwas gelüftet, wie es mit der Wahrheit des Dr. Kreuzbauers Berichtes über den „einstimmig“ gefassten Beschluß aussteht, und welcher Manöver man sich bedient hat, um diesen Beschluß zustande zu bringen.

Der Brauereibesitzer Heinrich Stade in Dortmund, der Mitglied des Brauereiverbandes ist, sich aber an der Aussperrung nicht beteiligt, wird, wie auch andere in der gleichen Lage befindliche Brauereien, fortgesetzt von seinen Kollegen deswegen angepöbeln. In einem Zirkular an die Mitglieder des Verbandes der Brauereien begründet er seine Nichtbeteiligung an der Aussperrung damit,

daß bei der damaligen beschließenden Kölner Versammlung rheinisch-westfälischer Brauereibesitzer auf der Tagesordnung von einer Aussperrung organisierter Brauereiarbeiter nichts gestanden habe. Die von ihm seinem Vertreter erteilte Vollmacht habe sich daher auf eine solche Maßregel gar nicht erstrecken können, umsomehr, als dem Vertreter (des Herrn Stades) Standpunkt Aussperrungen gegenüber bekannt gewesen sei. Außerdem sehe auch der Boykottschußvertrag Maßregeln wie eine Aussperrung überhaupt nicht vor.

Es ist als sicher anzunehmen, daß nach Lage der Sache der Vertreter des Herrn Stade für die Aussperrung nicht gestimmt hat und die „einstimmige“ Annahme Fälschung ist. Das ist aber auch nebensächlich. Aber das Zirkular des Herrn Stade zeigt uns, mit welcher Unehrllichkeit und mit welchem Raffinement dort gearbeitet wurde, um die in Berlin entwickelten Pläne des Dr. Kreuzbauer, die Aussperrung zum Zwecke der Vernichtung der Arbeiterorganisation, zu verwirklichen. Der ganze Kampf erscheint nach diesem lediglich als eine Schiebung des Dr. Kreuzbauer, um ihn, wenn der Plan glückt, als einen unentbehrlichen, gewiegten und unersetzbaren Mann erscheinen zu lassen.

Der Boykottschußvertrag sieht eine Aussperrung nicht vor, den Brauereibesitzern — außer den eingeweihten Scharfmachern — die zu der Versammlung eingeladen werden, wird nichts verraten, daß über eine Aussperrung Beschluß gefaßt werden soll. Sonst würden sie sich diesen folgenschweren Schritt wohl vorher genügend überlegt haben, und ist es fraglich, ob dann der Beschluß zustande gekommen wäre. Wie viele, nichts ahnend, schicken einen Vertreter, dem sie eine so weitgehende Vollmacht, für die Aussperrung zu stimmen, nicht gegeben haben, weil sie nicht unterrichtet waren. Den Versammelten werden die wirklichen Tatsachen auf den Kopf gestellt vor Augen geführt, daß Blau vom Himmel wird heruntergelassen über den Terrorismus der organisierten Brauereiarbeiter, kräftig sekundiert von den frommen Scharfmachern in Köln und Düsseldorf; der in kurzer Zeit als sicher zu erwartende Sieg ohne jede besondere Schädigung der Unternehmer wird ihnen prophezeit, und in „heller Begeisterung“, vielleicht erzeugt vom genügenden Quantum Wein oder Bier, wird die Aussperrung beschlossen. Die Kulissenschieber kannten ihre Leute; bei der größten Mehrzahl haben sie sich

nicht verrechnet. Nun, die „helle Begeisterung“ wird bei recht vielen infolge des Aussperrens inzwischen der grauen Trübsal Platz gemacht haben, aber nach dem, wie dieser Beschluß zustande gekommen ist, erscheint das Verbrechen der Aussperrung um so infamer.

In voriger Nummer haben wir von der ergebnislosen Verhandlung der Fünferkommission mit den Vertretern des Brauereiverbandes am 16. Juni berichtet. Die Vertreter des Brauereiverbandes waren ohne Vollmacht erschienen, und waren auch ihre Angebote zur Beilegung des Kampfes nicht ernst zu nehmen. Die Arbeitervertreter erklärten, daß dann alle Verhandlungen zwecklos seien, worauf die Unternehmervertreter ersuchten, die Verhandlungen nicht als abgebrochen zu betrachten, sondern am 27. Juni in Köln nach der Generalversammlung des Brauereiverbandes weiterzuführen. Schließlich wurde die Aufhebung des Boykotts von Seiten der Arbeitervertreter an folgende Bedingungen geknüpft, über welche der Brauereiverband am 27. Juni beraten hat:

1. Innerhalb 8 Tagen von der Aufhebung des Boykotts ab sind 250 Mann in den Verbandsbrauereien wieder einzustellen.
2. Innerhalb weiterer vier Wochen müssen weitere 250 Mann eingestellt werden und der Rest spätestens bis 1. September 1905.
3. Die Einstellung erfolgt nach den von den Organisationen aufzustellenden Listen unter Berücksichtigung des Wohnsitzes des betreffenden Arbeiters.
4. Den Wiedereinstellenden wird ihre bisherige Dienstzeit unter Berücksichtigung der Lohnsätze angerechnet, auch dann, wenn sie nicht in die zuvor besetzten Stellen wieder eintreten.
5. Die mit Verbandsbrauereien bereits abgeschlossenen Lohnsätze bleiben in ihren Satzungen bestehen.
6. Den einzelnen Gruppen des Boykottschußverbandes bleibt es überlassen, mit den Organisationen der Arbeiter Tarife abzuschließen.
7. Die jetzt Wiedereinstellenden dürfen vor dem 1. Oktober 1906 nicht entlassen werden, wenn sie nicht durch eigenes Verschulden Anlaß dazu geben.

In Köln, dem Ausgangspunkt des Kampfes, war vor dem Gewerkschaftskongreß der bis dahin bestandene Lokalboykott aufgehoben worden, und sollte nur das Bier boykottiert bleiben. Sämtliche anderen Kartelle, die sich mit dieser Sache befaßten, lehnten diese Anrede, die sich mit tatsächlich eine Schwächung des Boykotts bedeutet, ab. Kürzlich fand nun eine zahlreich besuchte Volksversammlung in Köln statt, die einen Antrag auf Wiedereinführung des Lokalboykotts an Stelle des Bierboykotts zum Beschluß erhob. Mit diesem Antrag beschäftigte sich eine öffentliche Arbeiterversammlung am vorigen Freitag, welche in Rücksicht auf die am 27. Juni stattfindende Versammlung beschloß, die Entscheidung vorläufig zu vertagen. In anderen Orten wurden Maßnahmen getroffen, den Boykott noch schärfer als bisher durchzuführen.

Ueber die Verhandlungen in Köln geht uns im letzten Augenblick folgende Nachricht zu:

Unter der Voraussetzung der sofortigen Aufhebung des Boykotts über die dem Boykottschußverband angeschlossenen rheinisch-westfälischen Brauereien bietet die Versammlung der Vertragsbrauereien den Vertretern der Arbeiterschaft folgendes an:

1. Innerhalb acht Tagen nach Aufhebung des Boykotts werden die dem Verbands angehörnden Brauereien nach ihrer freien Wahl und unter tunlichster Berücksichtigung des Wohnsitzes der Betroffenen 123 Brauereiarbeiter in ihren Betrieben wieder einstellen. Sollte ein auf Grund vorstehender Bestimmung von einer Verbandsbrauerei Angenommener die Annahme des ihm angebotenen Postens verweigern, so zählt er trotzdem unter die Zahl der Eingestellten.
2. Den Wiedereinstellenden wird, insoweit sie wieder in demselben Geschäft Arbeit erhalten, wie vor dem Boykott, ihre bisherige Dienstzeit unter Berücksichtigung der Lohnsätze angerechnet, auch dann, wenn sie nicht in die zuvor besetzten Stellen wieder eintreten.
3. Die mit einzelnen Verbandsbrauereien bereits abgeschlossenen Lohnsätze bleiben, soweit sie Lohn und Arbeitszeit betreffen, in ihren Satzungen bestehen.
4. Insoweit in der Zeit bis 1. Oktober 1905 in den Verbandsbrauereien Balancen sich ergeben, werden diese aus der Zahl der alsdann noch arbeitslosen Aussperrten bzw. Streikenden entnommen, nach freier

Wahl der Brauerei, mit der Maßgabe, daß der Wohnort des Betroffenen tunlichst berücksichtigt wird.

Dieses Angebot steht heute (Mittwoch), am Tage des Druckes unserer Zeitung, zur Verhandlung.

Bewegungen im Berufe.

† **Aischaffenburg.** Zwischen Herrn Wilhelm Ebert, Besitzer der Bavaria-Brauerei, Aischaffenburg, einerseits und den ordnungsgemäß gewählten Vertretern des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und Brauereibesitzer Aischaffenburg andererseits wurde folgender Tarifvertrag zustande gebracht:

§ 1. Wilhelm Ebert, Besitzer der Bavaria-Brauerei, einerseits und die angegebenen Vertreter genannter Vereinigungen andererseits erkennen sich gegenseitig als die Berechtigten zur Vertretung zwischen Unternehmer und Arbeiter an. Weiter wird gegenseitig der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt.

§ 2. Das durch den Eintritt begründete Dienstverhältnis kann beiderseits ohne vorherige Aufkündigung jederzeit gelöst werden.

Für Maschinisten und Heizer besteht jedoch eine 14tägige Kündigungsfrist, beiderseits freistehend. Bei Neueinstellung findet eine Probezeit ohne eine Kündigungsfrist von vier Wochen statt.

§ 3. Die regelmäßige Arbeitszeit für Brauer und Arbeiter dauert von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr einschließlich der Ruhepausen im § 4.

Der Bierfieber fängt früh 4 Uhr an und arbeitet bis nachmittags 4 Uhr.

Die Gärfellerburtschen, welche das Bier schlauchen zu besorgen haben, fangen früh 7 Uhr an und sind abends 7 1/2 Uhr fertig.

Für Maschinisten und Heizer darf die Arbeitszeit pro Woche nicht länger als 72 Stunden betragen.

Die Arbeitswoche für das ganze Personal ist zu 6 Tagen zu rechnen.

It Schichtwechsel nötig, so hat das Personal der Brauer und Arbeiter zur Hälfte von 5–5 Uhr, die anderen von 6 bis 6 Uhr arbeiten. Der Schichtwechsel hat vom 1. Mai bis 1. September Gültigkeit, wobei die regelmäßige Arbeitszeit nicht länger als 12 Stunden, einschließlich der Ruhepausen in § 4, dauern darf.

§ 4. Als Ruhepausen während der Arbeitszeit sind bestimmt: von 8–8 1/2 Uhr vormittags, von 12–1 1/2 Uhr und von 3 1/2–4 Uhr nachmittags. Die nötige Mittagsruhe wird von 11–12 1/2 Uhr und von 12 1/2–2 Uhr eingelegt.

§ 5. Sämtliche Arbeiter sind verpflichtet, auf Anordnung der Vorgesetzten auch längere Zeit zu arbeiten, insoweit es die geschäftlichen Bestimmungen zulassen, wenn es der Geschäftsgang erfordert, und wird jede Ueberstunde mit 50 Pf. pro Mann vergütet. Angefangene Stunden über 15 Minuten werden für voll gerechnet.

§ 6. Sonn- und Festtagsarbeit. Diejenigen Arbeiter, die (ca. 3 Stunden) zur Arbeit herangezogen werden, erhalten pro Stunde 50 Pf.

Der Jour-Mann, welcher von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends die Bierabgabe zu besorgen hat, erhält 3 Mk.

Der Maschinist oder Heizer, welcher am Sonn- oder Festtag die Maschine laufen läßt, erhält 2 Mk., den Nachmittag mit bei heißer (Witterung) Jahreszeit 4 Mk.

§ 7. Die Entlohnung findet wöchentlich statt. Dieselbe geschieht freitags abends vor Arbeitschluss.

Die Brauereiarbeiter erhalten im ersten Jahre 23 Mk., im zweiten Jahre 24 Mk.

Der 1. Gärfellerburtsche, der 1. Kellerburtsche und der Bierfieber erhalten die Woche 26 Mk.

Arbeiter erhalten im ersten Jahre 21 Mk., im zweiten Jahre 22 Mk.

Außerdem hat jeder Arbeiter Freibier, welches in der Brauerei getrunken wird. Als Freibier wird nur gutes, wie an die Kundschaft verabreicht.

In Krankheitsfällen werden die drei ersten Tage vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Bei Einberufung zu militärischen Übungen wird für den Tag eine Vergütung von 1 Mk., jedoch nicht über 30 Mk. hinaus gewährt. Kündigung findet deshalb nicht statt.

§ 8. Der Lohn der Bierfahrer beträgt im ersten Jahre 22 Mk., im zweiten Jahre 23 Mk.

Die Arbeitszeit für dieselben zum Pferdefüttern ist von früh 1/2–1 1/2 Uhr abends inkl. Ruhepausen. Fahren dieselben über Land, so kann die Zeit nicht so eingehalten werden. Die weiteste Strecke soll jedoch 8 Stunden hin und 8 Stunden zurück nicht überschreiten. Für über Land fahren bekommen sie das seitherige Fahrgehalt weiter vergütet.

Wird ein Brauereiarbeiter länger als 8 Tage zum Bier- oder Eisfahren benutzt, so erhält er auch denselben Lohn als solcher. Wird ein junger Mann unter 18 Jahren oder Junalide für einen Einspanner eingestellt, so greift dieses mit dem Lohn nicht in obige Kategorien.

An Sonn- und Festtagen können Bierfahrer beschäftigt werden, früh ihre Pferde zu füttern und Bier zu fahren, jedoch soll diese Arbeit nicht länger als 3–3 1/2 Stunden betragen, um das Bier in die Stadt und nach Damm zu bringen. Fahren sie aber eine Stunde im Umkreis, so werden 50 Pf. vergütet. Den nächsten Sonntag haben sie ganz frei. Sollten sie aber an dem freien Sonntag zum Fahren herangezogen werden, so haben sie für den Vormittag 2 Mk., den Nachmittag dazu insgesamt 3 Mk. Der Eisfahrer hat ebenfalls, wenn er vormittags fährt, 2 Mk., und nachmittags nochmals, 3 Mk. insgesamt. Der Jour-Mann, der von früh 7 Uhr bis abends 7 Uhr da ist, die Pferde füttert und bei der Bierabgabe behilf-

Kolleagen! Unterstützt die Streikenden und Aussperrten in Rheinland-Westfalen!

Also Kollegen, wenn jeder das Seine beibringt, so werden wir auch hier ein neues Glied in der Kette bilden...

Kemtscheid. Die Versammlung vom 18. Juni beschäftigte sich mit der Lohnfrage der Brauerei Lausberg...

Sölingen. Die Versammlung vom 18. Juni beschloß den Beitritt zur Volksbibliothek. Die Weideraufnahme eines Kollegen aus Ohligs wird bestritten...

Sonneberg. Am 1. Juni referierte Kollege Stöcklein über die Auslieferung in Rheinland-Westfalen und was lernen wir daraus...

Kundschau.

Als Unterstützung für die freilebenden Bergarbeiter wurden uns zu der in Nr. 23 verzeichneten Summe von 80 576,25 Mkt. noch folgende Summen gemeldet...

Tagen ein Beihrling den „Späß“, nach einem anderen Kollegen mit Metallstücken zu werfen. Der letztere achtete gar nicht auf die Rede...

Achtung, Kollegen! Wie es scheint, sind Agenten in Süddeutschland und Oesterreich tätig, die die Brauereiarbeiter zur Abreise nach Amerika verleiten...

Verbandsnachrichten.

- Vom 19. Juni bis zum 25. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Lurich i. Ostf. 100,-, Saalfeld 62,62, Burgdorf 5,20...

gliedsbücher. Soltbus 100 Markten à 40 Pf. Weissen 10 Mkt. gliedsbücher.

Abrechnung für das I. Quartal haben eingefandt Tübingen, Gailsbach, Pflungstadt, Kempton, Friedberg, Brüssel, Essen, Kottbus, Menningen, Rosenheim und Breslau I.

Die unter München gezehneten 664, 63 Mark sind gesammelt wie folgt: Spaten 169,95, Union 116,05, Augustiner 85,70, Leitz 43,50, Paulaner 38,20, Matheser 37,60...

Berlin I. Dom 1. Juli ex. ob befindet sich unser Bureau C 54, Linienstraße 19, 1. St., zwischen Prenzauer- und Alte Schönhauserstr. Am 1. Juli bleibt das Bureau des Umzugs wegen geschlossen.

Ausgeschlossenen wurden auf Antrag der Zahlstelle Bamberg Joh. Bühr, Buch-Nr. 34 023, jetzt Rölling; Georg Badert, Buch-Nr. 1440...

Versammlungsanzeigen. Antwerpen. Sonnabend, 1. Juli, 9 1/2 Uhr, im Vereinslokale. Bochum. Sonnabend, 1. Juli, 8 Uhr, bei Dickenbrock, Beckstr. 21.

Gestorben. Berlin II. Otto Rosin, Flaschenkellerarbeiter, im 31. Lebensjahre. Hannover. Karl Niemeier, Bierfahrer, im 32. Lebensjahre; Emil Reiß, Brauer, im 34. Lebensjahre...

Briefkasten. S. Greiz. Augenblicklich sehr knapp Zeit. In der nächsten Nummer. S. St. Johann. Woran es lag, weiß ich auch nicht mehr, aber lag schon fein.

Unsern Kollegen Eugen Burkhardt und seiner lieben Frau Sophie, geb. Maier nachträglich zu der am 17. Juni stattgefundenen Hochzeitsfeier, sowie unsern Skoll. Leopold Mangold und seiner lieben Braut Josephine Remspecher zu der am Sonntag, 15. Juli, stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die gegen den Vorstehenden der Zahlstelle Trier, Herrn Fritz Müller, ausgesprochene Beleidigung nehme ich hierdurch mit Bedauern zurück. Alfred Stecher, Trier. Holzschuhe ohne Filtz

Unsern Kollegen Konrad Müller und seiner lieben Braut Amalia Christ beim Eintritt in den Stand der gefestigten Hosen ein kräftiges Hoch! Die Beamten der Pektale-Brauerei, Rassel.

200 Zigarren umsonst!! Infolge Ankaufs eines großen Kontrahlers verende ich jetzt, so lange der Vorrat reicht, 200 Stk. volle 8 Pfg.-Zigarren und 200 gute 5 Pfg.-Zigarren, zusammen also 400 Stk. für 11,40 Mkt. ob. 800 Stk. für 22 Mkt. Versand geg. Nachnahme. Garantie: Zurücknahme. Frau M. Bernat, Versandhaus, Berlin 15, Kreuzbergstr. 29.

Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 47. Spezialegeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbekerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. baute Hemden, Unterhosen, Socken, extra harte Holzschuhe, Pflanzschuhe, Mägenpanzertische, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitskleider u. Socken, Handseifen, gr. Pfeffer, Bierzüge usw. = Neue Preisliste gratis =

Gewerkschaftshaus Barmen, Parliamentsstraße 5, hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. Beste Speisen und Getränke, Sauberes Logis. - Billigste Preise. Verkehrtstotal d. Brauereiarbeiter. Dasselbst Auszahlung der Unterstützung. Achtungsvoll. Heinr. Luckhardt.

Scherms Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. (Euremb. f. Handf.) 110. 2000 Reiseleben. 3 Karten. Geb. M. 1,50. Zu bez. d. J. Scherm. Stuttgart, alle Buchh.